

Berlin, 6. Februar 2009

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autoren:

Michael Alber

Leiter Abteilung
Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

RA Alexander Kolodzik

Leiter Abteilung
Tarif- und Sozialpolitik
alexander.kolodzik@bga.de

ENTWURF EINES GESETZES ZUR SICHERUNG VON BESCHÄFTIGUNG UND STABILITÄT IN DEUTSCHLAND - KONJUNKTURPAKET II -

1. Grundfreibetrag/Eingangssteuersatz

- 1.1. Gesetzentwurf
- 1.2. BGA-Forderungen

2. Kurzarbeitergeld/Beitragslast

- 2.1. Gesetzentwurf
- 2.2. BGA-Forderungen

1. Grundfreibetrag/Eingangssteuersatz

1.1. Gesetzentwurf

Mit Blick auf die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise unterstützt der BGA nachdrücklich Signale für Stabilität und Vertrauen an den Finanzmärkten wie den Gütermärkten. Die im Rahmen des „Pakts für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ mit dem Fraktionsgesetzentwurf zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vorgesehenen steuerrechtlichen Maßnahmen durch Änderung des § 32 a EStG (Erhöhung des Grundfreibetrags, Senkung des Eingangsteuertarifs, Verschiebung der Tarifeckwerte) sind grundsätzlich zu begrüßen:

So ist die Anhebung des Grundfreibetrags rückwirkend ab 1.1.2009 um 170 Euro auf 7.834 Euro und der Tarifeckpunkte um 400 Euro sowie nochmalige Anhebung des Grundfreibetrages um 170 Euro auf dann 8.004 Euro und der Tarifeckwerte um 330 Euro ab 1.1.2010 vorgesehen. Weiterhin soll der Eingangsteuersatz ab 1.1.2009 von 15 auf 14 Prozent abgesenkt werden.

Das Ziel, die Konjunktur durch eine nachhaltige Stärkung der Binnennachfrage zu stärken, wird mit den vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch kaum zu erreichen sein. Der individuelle Entlastungseffekt ist zu gering. Stattdessen sind die steuerrechtlichen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für Investitionen und Handel zu verbessern, insbesondere durch eine strukturelle Reform des Einkommensteuertarifs mit einer Entlastung mittlerer Einkommen.

1.2. BGA-Forderungen

Für vordringlich hält der BGA:

- Die vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Krise beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität werden über Schulden finanziert. Gerade mit Blick auf die nachfolgenden Generationen ist diese Verschuldung nur dann zu verantworten, wenn sie für Investitionen mit nachhaltiger Wirkung erfolgt. Hier sieht der BGA verstärkten Handlungsbedarf.
- So können von der Bauwirtschaft stärkere Impulse ausgehen, als sie es gegenwärtig zu leisten vermag. Seit 2005 ist die Anzahl der fertig gestellten Wohnungen um rund 15 Prozent auf nur noch 185.000 im Jahr 2007

gesunken. Der BGA fordert, dass der Wohnungsbau stärker in den Fokus genommen wird, und zwar sowohl der Neubau als auch die Sanierung. Sinnvoll ist ein Einkommensteuer-Abzugsmodell, das sich an der Abzugsfähigkeit von Handwerkerleistungen orientiert und im Kern auf Neubauten sowie Erhaltungs-, Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Bestand ausgeweitet wird.

- Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere in die Verkehrsinfrastruktur und zur Reduzierung der Energieabhängigkeit, müssen vorgezogen und ausgeweitet werden. Damit die Investitionen schnell realisiert werden können, müssen zugleich Beschleunigungsmaßnahmen für Rechtsverfahren umgesetzt werden.
- Die Verankerung einer wirksamen Schuldenbremse bleibt notwendig, um sicherzustellen, dass die neuen Schulden zur Finanzierung des zweiten Konjunkturpaketes nicht dauerhaft die Staatsschulden erhöhen, sondern im Zuge eines Wiederanspringens der Konjunktur durch Einsparungen und Umschichtungen abgetragen werden.
- Im übrigen sieht der BGA in der Abschaffung des Solidaritätszuschlags ein wirksames und schnell umsetzbares Mittel zur dauerhaften Belebung der Binnennachfrage in der Wirtschaftskrise und darüber hinaus. Auch die Beseitigung der kalten Progression durch eine Abflachung des Einkommensteuertarifs bleibt aus denselben Gründen erforderlich. Schließlich muss es darum gehen, die Besteuerung von Kosten bei der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung und über die Zinsschranke zu entschärfen. Gerade bei sinkenden Umsätzen und Erträgen droht den Unternehmen eine Substanzbesteuerung.

2. Kurzarbeitergeld/Beitragslast

2.1. Gesetzentwurf

Der BGA unterstützt grundsätzlich die im Gesetzentwurf vorgesehenen und bis 31.12.2010 befristeten Maßnahmen zur Vereinfachung der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und finanziellen Entlastung der Arbeitgeber. Besonders zu begrüßen sind die Erstattung der Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit durch die Bundesagentur für Arbeit sowie die Erleichterung der Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld durch Änderung des § 170 Abs. 1 Nr. 4 SGB III, wonach es ausreicht, dass allein der jeweilige Arbeitnehmer, für den Kurzarbeitergeld gezahlt wird, einen Entgeltausfall von 10 Prozent erleidet.

2.2. BGA-Forderungen

Der BGA sieht folgenden weiteren Handlungsbedarf:

- Die nach § 170 Abs. 1 und 4 SGB III erforderliche Prüfung der Unvermeidbarkeit des Arbeitsausfalls ist zu vereinfachen. Die derzeitige Regelung stellt ein bedeutendes bürokratisches Hindernis gerade für kleine und mittlere Unternehmen dar, Kurzarbeitergeld zu beantragen. Der Gesetzentwurf sieht keine Erleichterung in diesem Bereich vor. Der BGA fordert, angesichts der Wirtschaftskrise die Darlegungslast zur Unvermeidbarkeit des Arbeitsausfalls stark zu vereinfachen. Andernfalls ist dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Vereinbarung auf Verwaltungsebene getroffen wird.

- Die Qualifizierung der Beschäftigten ist den Groß- und Außenhandelsunternehmen ein großes Anliegen. Sie erwarten steigende Kompetenzanforderungen an ihre Mitarbeiter. Schon heute evaluieren zwei Drittel der Unternehmen regelmäßig ihre Weiterbildungsmaßnahmen: Diese Maßnahmen erfolgen nach Bedarf. Die Verknüpfung von Kurzarbeit und Qualifizierung dergestalt, dass der Sozialversicherungsbeitrag vollständig erstattet wird, sofern der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer während der Kurzarbeit qualifiziert, führt jedoch dazu, dass Qualifizierungsmaßnahmen am Bedarf vorbei erfolgen. Dies lehnt der BGA ab.
- Die Stabilisierung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung bei 2,8 Prozent über den 30. Juni 2010 hinaus bis zum 31. Dezember 2010 ist zu begrüßen. Soweit die daraus entstehenden Sonderlasten für die Arbeitslosenversicherung die Reserven der Bundesagentur für Arbeit übersteigen, sind sie durch Steuermittel zu finanzieren.